

FELLOWSHIPS FÜR INNOVATIONEN IN DER HOCHSCHULLEHRE

Gemeinsame Programmlinie des Stifterverbandes und der
DATEV-Stiftung Zukunft

Der Stifterverband schreibt 2018 gemeinsam mit der DATEV-Stiftung Zukunft
Fellowships für Innovationen in der Hochschullehre in folgenden Kategorien
aus:

- » Junior-Fellowships für Doktoranden, Post-Doktoranden und wissenschaftliche Mitarbeiter
- » Senior-Fellowships für Juniorprofessoren, habilitierte Wissenschaftler und Professoren
- » Tandem-Fellowships für Lehrende, die mit einem Hochschuldidaktiker oder einem Lehr-/Lernforscher oder mit einem Lehrenden aus einem anderen Studienfach¹ oder von einer anderen Hochschule (auch im Ausland) kooperieren

Kein Tandem im Sinne der Ausschreibung sind Kooperationen von Hochschul-
lehrenden, die im selben Studiengang tätig sind (beispielsweise von
Fachwissenschaftler und Fachdidaktiker im Rahmen der Lehrerausbildung).

Insgesamt stehen Fördermittel in Höhe von bis zu 300.000 Euro zur
Verfügung.

Ziel des Programms ist es,

- » Anreize für die Entwicklung und Erprobung neuartiger Lehr- und Prüfungsformate (beispielsweise Konzepte für forschendes oder problembasiertes Lernen oder zur Prüfung von Schlüsselkompetenzen) oder die Neugestaltung von Modulen und Studienabschnitten (beispielsweise der Studieneingangsphase oder von Praxisphasen, etwa unter dem Gesichtspunkt der Interdisziplinarität oder zunehmenden Diversität von Studierenden) zu schaffen;
- » den Austausch über Hochschullehre und die Verbreitung der entwickelten Projekte durch eine Vernetzung der Fellows zu befördern;
- » zu einer systematischen Weiterentwicklung der Lehre in curricularer, didaktischer und methodischer Hinsicht als auch zur Professionalisierung und persönlichen Weiterentwicklung von Lehrenden im Sinne des *scholarship of teaching* beizutragen,
- » zur Verstetigung innovativer Hochschullehre in den Hochschulen selbst beizutragen.

¹ gemäß der Fächersystematik des Statistischen Bundesamtes; vgl.

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/BildungKultur/PersonalStellenstatistik.pdf?__blob=publicationFile.

Bei den Fellowships handelt es sich um eine individuelle, personengebundene Förderung, die den Fellows Freiräume und Ressourcen für die Durchführung der geplanten Lehrinnovationen verschafft. Bei einem Tandem-Fellowship teilen sich zwei Personen die Förderung. Die Vergabe mehrerer Fellowships für ein einzelnes Entwicklungsvorhaben ist ausgeschlossen.

Von den Hochschulen wird erwartet, dass diese im Fall einer Förderung die Fellows aktiv unterstützen (z.B. durch Freistellung für die Teilnahme an den Fellowtreffen und den Lehr-/Lernkonferenzen). Das Fellowship soll auch dazu beitragen, eine dauerhafte fächernahe und/oder fächerübergreifende Diskussion über curriculare Entwicklungen und innovative Lehre an der Hochschule anzuregen. Die Projektförderung soll im Jahr 2019 beginnen; der Förderzeitraum bestimmt sich individuell nach dem Arbeitsplan des Projektes.

Leistungen und Programmbegleitung

Die Fellowships sind je nach Kategorie mit

- » 15.000 Euro (Junior-Fellowships),
- » 25.000 Euro (Senior-Fellowships) und
- » 30.000 Euro (Tandems)

dotiert. Diese Summe ist zweckgebunden für die Anschubfinanzierung des geplanten Entwicklungsvorhabens. Sie kann, je nach Bedarf, für alle Kosten eingesetzt werden, die im Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen, beispielsweise für

- » die projektbezogene Unterstützung durch studentische/ wissenschaftliche Hilfskräfte;
- » projektbezogene Sachkosten, etwa die Anschaffung zusätzlicher Lehrmittel, Laborausstattung, Programmier-, Druck- oder Reisekosten;
- » auf das Entwicklungsvorhaben unmittelbar bezogene Lehrforschungsaufenthalte im Ausland;
- » die Finanzierung von Gastaufenthalten und Lehrtätigkeiten ausländischer Wissenschaftler/innen, die in der allgemeinen oder fachbezogenen Hochschuldidaktik oder der Lehr-/Lernforschung einschlägig ausgewiesen sind und die Durchführung des Entwicklungsvorhabens unterstützen;
- » die Gegenfinanzierung befristeter Deputatsreduktionen (abhängig von der jeweils geltenden Rechtslage und nach Abstimmung mit dem Mittelgeber), um zeitliche Freiräume für die Planung des Lehrvorhabens zu gewinnen.

Das Fellowship umfasst neben der finanziellen Förderung folgende Programmbestandteile:

- » Ein zweitägiges Fellow-Treffen pro Semester, das dem gegenseitigen Austausch und der persönlichen Weiterentwicklung der Lehrexpertise dienen soll. Für die Dauer des Entwicklungsvorhabens ist die Teilnahme an diesen Treffen verbindlich. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich



STIFTERVERBAND
Bildung. Wissenschaft. Innovation.

DATEV
STIFTUNG **Zukunft**

die Fellows; eine Vertretung durch Mitarbeiter und Kollegen ist ausgeschlossen. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Reisekosten werden übernommen.

- » Eine öffentliche Lehr-/Lern-Konferenz pro Jahr, bei der die im Rahmen des Fellowships entwickelten Lehrvorhaben vorgestellt werden. Die Konferenzen sollen Impulse für den Transfer erfolgreicher Lehrvorhaben geben und den Diskurs über Hochschullehre in und zwischen den Studienfächern befördern. Von den Fellows wird eine zeitliche und inhaltliche Beteiligung an diesen Konferenzen erwartet.

Die von der DATEV-Stiftung Zukunft finanzierten zwei Senior-Fellowships werden für die Entwicklung eines innovativen Lehrvorhabens im Bereich IT bzw. mit thematischen Fokus auf IT ausgelobt.

Antragstellung

Anträge können nur über die Hochschulleitung eingereicht werden. Bewerbungen können sich für ein

- » Junior-Fellowship: Doktoranden, Post-Doktoranden und wissenschaftliche Mitarbeiter;
- » Senior-Fellowship: Juniorprofessoren, habilitierte Wissenschaftler oder Professoren;
- » Tandem-Fellowship: Lehrende gemeinsam mit einem Hochschuldidaktiker, einem Lehr-/Lernforscher oder einem Lehrenden aus einem anderen Studienfach oder von einer anderen Hochschule.

Lehrende aller Disziplinen an staatlichen und privaten Hochschulen in Deutschland können Bewerbungen einreichen; ausgenommen sind Lehrbeauftragte, soweit diese nicht an einer Musikhochschule tätig sind. Mehrere Anträge aus einer Hochschule sind zulässig.

Bitte beschreiben und begründen Sie das geplante Entwicklungsvorhaben – ggf. unter Berücksichtigung einschlägiger Ergebnisse der Lehr-/Lernforschung – auf maximal zehn Seiten anhand der folgenden Leitfragen:

- » Warum bewerben Sie sich um ein Fellowship? (persönliche Motivation)
- » Was veranlasst Sie zu der geplanten Lehrinnovation? Welches Problem soll bearbeitet werden? Inwieweit handelt es sich dabei um ein zentrales Problem in der Lehre im jeweiligen Studienfach?
- » Welche Ziele verfolgen Sie mit der geplanten Lehrinnovation? Was ist daran neuartig?
- » In welche Studiengänge und -abschnitte soll die geplante Lehrinnovation implementiert werden? Handelt es sich dabei um den Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlbereich?
- » Wie lassen sich nach Erprobung der Lehrinnovation Erfolg und eventuelle Risiken beurteilen?
- » Wie soll die geplante Lehrinnovation verstetigt werden?
- » Auf welche Lehr-Lern-Situationen – auch in anderen Disziplinen – kann die geplante Lehrinnovation übertragen werden?

- » Was versprechen Sie sich vom Austausch mit anderen Fellows des Programms für sich persönlich und für Ihr Projekt?
- » Wie sind Sie insbesondere mit dem von Ihnen geplanten Entwicklungsvorhaben innerhalb Ihrer Hochschule organisatorisch eingebunden und vernetzt?
- » Bei Bewerbungen für ein Tandem-Fellowship: Erläutern Sie die geplante Kooperation. Worin besteht der Mehrwert der Kooperation für die Durchführung des geplanten Entwicklungsvorhabens?

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- » das der Ausschreibung beigelegte, vollständig ausgefüllte Deckblatt
- » ein Arbeitsplan, aus dem die zeitliche Durchführung des Projekts ersichtlich ist
- » ein Finanzierungsplan, aus dem hervorgeht, wofür die beantragten Mittel eingesetzt werden sollen
- » eine Kurzbeschreibung des geplanten Entwicklungsvorhabens (maximal 1.000 Zeichen!)
- » der Lebenslauf des Fellowship-Bewerbers bzw. der Fellowship-Bewerberin (und der Lebenslauf des Kooperationspartners/der Kooperationspartnerin bei der Bewerbung um ein Tandem-Fellowship)

Wir bitten die Hochschulen, die vollständigen Antragsunterlagen in fünffacher Ausfertigung und sortiert (lose Blätter; nicht geheftet, geklammert oder gebunden!) bis zum 13. Juli 2018 an

Frau Dominique Ostrop
Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft
Bereich Programm und Förderung
Barkhovenallee 1
45239 Essen

sowie elektronisch an d.ostrop@stifterverband.de zu übersenden.

Wichtig: Bitte übermitteln Sie die Antragsunterlagen in zwei getrennten Dokumenten: die Kurzbeschreibung (als Word-Dokument) sowie den Antrag inkl. des Deckblatts, des Arbeits-/Finanzierungsplans und des Lebenslaufs (als pdf-Datei).

Weiteres Verfahren

Über die Auswahl der Fellows entscheidet voraussichtlich bis Ende Oktober 2018 eine Jury, die mit Lehrenden und Studierenden verschiedener Fachrichtungen und Vertreter der Hochschuldidaktik besetzt ist. Maßgebliche Auswahlkriterien sind der zu erwartende Beitrag der geplanten Lehrinnovationen zur Weiterentwicklung der Lehre im jeweiligen Studienfach, die angestrebte Verstetigung sowie das Transferpotenzial.